

Jürg Wiesli
SVP
Rücklistensteinstrasse 16
8582 Dozwil

EINGANG GR		
30.9.2024		
GRG Nr.	24 EA 18	65

Einfache Anfrage „Hohe Kosten einer fast vollzeitliche Kinderbetreuung“

Immer mehr werden Forderungen laut nach einer fast vollzeitlichen Betreuung von Kindern zwischen 1-15 Jahren (Ende der Schulzeit). Neuerdings sollen in verschiedenen Gemeinden Betreuungsangebote von 6 Uhr früh bis in die Abendstunden hinein angeboten werden, was zu hohen Kosten für Gemeinden und Schulgemeinden führt. Die Kosten werden noch erhöht, wenn die Schulgemeinde sich über mehrere Gemeinden erstreckt. Meist werden diese erweiterten Randzeitenbetreuungsangebote nur von wenigen Kindern benützt, was aber zu hohen Kosten führt.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welchen gesetzlichen Grundlagen beruhen die Betreuungsangebote als Gemeinde und Schulgemeindefaufgabe, mit den zum Teil sehr langen Früh- und Abendbetreuungen?
2. Wie ist die Aufteilung der Kinderbetreuungsaufgaben zwischen Gemeinde und Schulgemeinde geregelt?
3. Welche Kostenbeteiligung müssen die Eltern der zu betreuenden Kindern an den entstandenen Betreuungskosten übernehmen?
4. Wie steht der Regierungsrat dazu, wenn durch die Betreuung weniger Kinder (< 10 Kinder) sehr hohe Kosten durch Betreuung und Fahrkosten (Einzelne Kinder aus verschiedenen Schulgemeinden) entstehen?
5. Wie steht der Regierungsrat dazu, wenn Eltern welche die Betreuung ihrer Kinder selbständig organisieren, auch einen Betreuungsbeitrag wollen, analog den durch Gemeinde und Schulgemeinde betreuten Kindern?

Dozwil, 30. September 2024

Jürg Wiesli

